

Die Burgen und Türme und der Feudaladel im Schanfigg [Fortsetzung]

Autor(en): **Mooser, Anton**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tum. Item, quod sal non debeat⁴, scilicet sal, qui uenditur, in Loccarno siue in mercato siue foris mensurari, per aliam decetero personam, quam per illum uel illos, qui constituti / fuerint ad ipsum salem mensurandum per comune de Loccarno. Et qui aliter mensurauerit uel fecerit mensurari aliquid de predictis rebus in Loccarno uel in mercato Loccarni uel foris, perdat res / mensuratas aut eas redimat, si fuerint a modio supra, soldis decem novorum pro modio, et si supra uel infra fuerint, eas redimat pro rata pluris scilicet et minoris. Item, quod / quelibet persona uendens aliquid de predictis rebus uictualibus in mercato Loccarni uel in Loccarno uel foris teneatur soluere comuni de L[occarno ue]l alii persone, cui uoluerit ipsum / comune, den...⁵ de qualibet soma blave, castanearum et leguminum et panici et de qualibet soma salis denarios quatuor. /

(S. T.) Ego Ferrabos de Dorso, scriba pallacii Cumani³, hanc prouisionem sapientium Cum. imbreui et scribi rogauit et me subscripsi. /

(S. T.) Ego Conradolus de Brena, notarius Cum., filius ser Bertrami de Brena de Cumis, hanc prouisionem rogatu suprascripti Ferrabouis de Dorso canzelarii Cum. scripsi.

Die Burgen und Türme und der Feudaladel im Schanfigg.

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Der Turm Schanfigg zu Peist.

Wir kommen zur letzten Burgstelle auf der rechten Talseite. Zu Peist stand in der Nähe des alten Talweges und etwas unter demselben auf niedriger Bodenerhebung am Südrande des Dorfes ein Turm. Dieser ist schon längst bis auf die letzte Spur verschwunden. Der Standort dieses Turmes (weil etwas unter dem Weg gelegen) ließ, nachdem der Feudaladel schon längst das Tal verlassen hatte oder erloschen war und vieles der Nachwelt nicht überliefert wurde, die Vermutung aufkommen, hier sei der Turm Unterwegen gestanden. Lange bevor die Ritter v. Unterwegen (1285) urkundlich auftreten, sitzen zu Peist zwei Edelgeschlechter des Namens v. Peist und v. Schanfigg. Letztere erscheinen fast volle 150 Jahre früher als die Unterwegen. Infolge dieses Faktums ist es irrig, die Burgstelle Unterwegen nach Peist verlegen zu wollen.

Die Schanfigg werden 1139 mit Upaldus de Scanavico unter

⁴ „non debeat“, über der Zeile vom Urkundenschreiber hier eingesetzt, steht wohl besser in der Wortfolge: Item quod sal, scilicet sal qui uenditur, non debeat in Locarno...

⁵ Loch im Pergament.

der vornehmen Zeugenreihe bei dem Verkauf der Gamertingischen⁹⁰ Besitzungen im Engadin an das Bistum Chur zum erstenmal aufgeführt. Dieser Upaldus war ebenbürtig mit den gleichzeitig erscheinenden v. Belmont und v. Rüzüns⁹¹. Ob jener Ursecenus de Scanevico, der 766 sein Signum unter das Testament Bischof Tellos setzt, auch dem Geschlecht der v. Schanfigg angehörte, ist unsicher⁹².

Gesellschaftlich bedeutend tiefer standen 1160 als Ministerialen der Herren v. Tarasp Mathilde und ihr Sohn Fridericus de Scanavico, die Ulrich II. v. Tarasp mit andern Dienstleuten (darunter Roderich v. Tinzen und Andreas v. Marmels) dem Bischof Adelgott von Chur schenkte⁹³. Die feudale Gesellschaftsordnung bestimmte, daß Kinder aus Ehen, die zwischen Freien

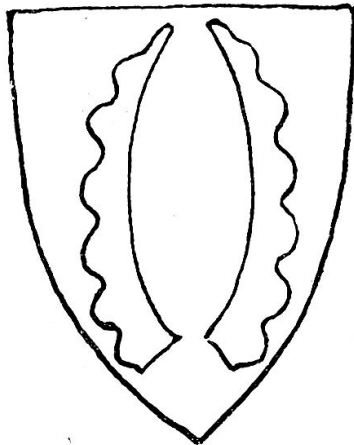


Fig. 19.

Wappen der v. Schanfigg
nach d. Siegel Johanns I.
1368.

und Unfreien geschlossen wurden, der sog. ärgern Hand folgten, d. h. sie waren von Geburt an Leibeigene (Hörige) des Herrn, dem der unfreie Teil ihrer Eltern gehörte.

Die von Schanfigg waren zunächst Dienstmannen der Kirche von Chur, was ihr Wappen (ein Steinbockshörnerpaar ohne Grind) bekundet (Fig. 19), dessen Tingierung nicht bekannt ist⁹⁴. Später stehen sie auch noch im Dienstverhältnis zu den Freiherren v. Vaz und den Grafen v. Werdenberg-Sargans.

1210 gibt Schwigger, Propst des Klosters Churwalden, dem Ritter Albero von Tinzen einen Zins im Wert eines Pfundes⁹⁵ von einem Landgut im Schanfigg gegen den gleichen Zins

⁹⁰ Gamertingen liegt in Hohenzollern.

⁹¹ Mohr, Cod. dipl. I, 117, 118, 119.

⁹² Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 9.

⁹³ Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 136.

⁹⁴ In der Wappenrolle der Gesellschaft „zur Katze“ zu Konstanz ist ein Wappen mit „Schannfigg“ bezeichnet. Unkundige hielten dieses Wappen für dasjenige unseres Schanfigg. Es ist aber dasjenige der Schanfingger, die das gleiche Wappen führten wie die Vorarlberger Faistli (Vaistli), auch v. St. Viner genannt. In Weiß ein brennender, schwebender, grüner Sechsberg. Kleinod dieselbe Figur.

⁹⁵ Pfund, entweder höchste Münzeinheit oder ein Gewicht vor einer bestimmten Anzahl von Pfunden oder Zentnern.

von einer Kolonie in Lupino⁹⁶. Diesen Zins von einem Erb- oder Zinslehensgut zu Pagig entrichtete Heinrich Jouch. Dieser Beiname war denen v. Schanfigg zu eigen. Genannter Erb- oder Zinslehensträger hatte diesen Zins zuerst dem Kloster Churwalden entrichtet. Von diesem Zeitpunkt an bezahlte er den gleichen Zins dem Ritter Albero v. Tinzen, was ihn jedoch keineswegs in ein Lehensverhältnis zu diesem Ritter brachte⁹⁷.

1218 erscheint ein Albert v. Schanfigg, genannt Jouch. Sein Sohn Helias (Elias), ein Geistlicher⁹⁸, und dessen Onkel Heinrich v. Schanfigg, genannt Riela⁹⁹, schenken 1218 durch die Hand des Freiherrn Walter III. v. Vaz dem Kloster Churwalden eine Scippina¹⁰⁰. Bei dieser Schenkung ist Eberhard Jouch, ein Bruder von Helias, Zeuge¹⁰¹.

Der Sohn obigen Heinrichs Riela, Rudolf II. v. Schanfigg, der zur Zeit der Schenkung noch nicht geboren war, focht 1260 das Vermächtnis an. Er beraubte das Kloster zweimal. Zuerst um eine Kuh und zwei Pferde. Einige Jahre später um ein Luxuspferd, das er um 24 Pfund (?) verkaufte. Er glaubte wohl, durch den Consensu parentum¹⁰² von 1218 nicht gebunden zu sein. Nach vielen vergeblichen Prozeßverhandlungen fügte sich Rudolf¹⁰³. Unter den sieben Zeugen, die bei der letzten Verhandlung zu erscheinen hatten, stand als erster in der Zeugenreihe: Decan Helias Jouch in Obervaz. Er ist der erste urkundlich nachweisbare Pfarrherr in Obervaz.

Rudolf I. v. Schanfigg ist 1227 Zeuge, als Walter III. von Vaz, seine Söhne Walter IV. und Rudolf III. und Marquard, seines Bruders Sohn, dem Kloster Salem ein Prädium (Landgut) zu Kaltbronn und den Zehnten in Daisendorf und Kutzenhausen schenken¹⁰⁴. Zehn Jahre später, am 8. März 1237,

⁹⁶ Lupino ist das heutige Maienfeld.

⁹⁷ Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 177.

⁹⁸ 1256 Pfarrer in Obervaz. J. J. Simonet, Geschichte der kath. Pfarrei Obervaz, S. 374.

⁹⁹ In der Urkunde ist der Name bald Riela bald Reila geschrieben.

¹⁰⁰ Scippina oder Scuppossa und Schupposse nannte man ein Grundstück von einem gewissen Maß.

¹⁰¹ Mohr, Cod. dipl. III, Nr. 4.

¹⁰² Consensu parentum = ein Vertrag, der bloß durch Einwilligung einer Sippe (Verwandtschaft) Gültigkeit erlangte.

¹⁰³ Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 237.

¹⁰⁴ Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 243. Genannte Örtlichkeiten liegen in Baden.

schenken die Freiherren Walter v. Vaz, Vater und Sohn, und genannter Marquard v. Vaz dem Kloster Churwalden, zum Heil ihrer Seelen, einige Güter zu Paspels und das Patronatsrecht über die Kirche daselbst. Bei dieser Schenkung tritt Hermann v. Schanfigg, Domherr zu Chur, als Zeuge auf¹⁰⁵. Der erste urkundlich nachweisbare Dienstmann der Freiherren v. Vaz aus dem Geschlecht derer v. Schanfigg erscheint unter dem Namen Jakob.

Luitgardis, Gräfin v. Kirchberg, Walters IV. v. Vaz Witwe, und deren Söhne Johannes und Donat, schenken am 2. April 1285 auf der Burg Sins dem Kloster Churwalden 50 Mark Silber zum Seelenheil ihres Gemahls und Vaters. Diese Summe gingen den Patres nicht in klingender Münze zu. Sie bekamen von diesem Betrag nur die Zinsen, und diese wurden in Form von Naturalabgaben ab Lehensgütern der Freiherren v. Vaz entrichtet. Jakob v. Schanfigg hatte von einem Erblehen sein Treffen an diesem Zins in 5 Solidos mercedis Wert Käse zu entrichten¹⁰⁶.

Das um 1336/37 niedergeschriebene Zinsbuch der Freiherren v. Vaz und eine Urkunde von 1339 nennt zu Obervaz einen Meierhof „Schanfigg“. Ohne Zweifel kann es sich hier nur um einen Hof handeln, auf den der Name seiner Lehens-träger übergegangen war. Von diesem Hof zinst Jakobus Schanfigg, sollte wohl heißen v. Schanfigg, an die Kirche zu Obervaz, deren Besetzungsrecht den Freiherren v. Vaz zustand, 24 Scheffel Korn¹⁰⁷. 15 Käse und 2 Scheffel Korn waren an das Kloster Churwalden abzuliefern. Weitere Naturalzinse von diesem Hof bezogen die Freiherren selbst: 12½ Scheffel Korn, 48 Käse, 4 Widder, 2 Lämmer, 1 Schwein, 1 Somer¹⁰⁸, 1 Viertel Schmalz, 50 Eier, 10 Scheppar¹⁰⁹ Wolle und 4 Pfennige an

¹⁰⁵ Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 213.

¹⁰⁶ Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 29.

¹⁰⁷ 24 Scheffel = 384 Quartanen.

¹⁰⁸ Somer, wahrscheinlich ein Saumtier, wenn nicht ein Saumsattel darunter verstanden ist. Somer (Säumer) nannte man eigentlich den Mann, der das Saumtier führte. Hier wird es sich aber sicher nicht um einen Säumer handeln.

¹⁰⁹ Scheppar ist ein ungeschorenes Schaffell, auch Vlies genannt. Aus solchen Fellen wurden früher Wämser angefertigt.

Geld¹¹⁰. Diese große Naturalabgabe weist darauf hin, daß dieser Meierhof Schanfigg ein ziemlich großes Areal umfaßte.

Noch im gleichen Jahr (1. November 1339) vertauscht auf der Burg Ortenstein Graf Rudolf V. v. Werdenberg-Sargans, Herr zu Vaz, seinen Meierhof zu Lene¹¹¹ mit dem Kloster Churwalden an dessen Meierhof Schanfigg¹¹². Demnach war dieser Hof nicht Allod (Eigen) der Freiherren v. Vaz, sondern Feudum (Erblehen) des Klosters Churwalden. Mit dem Tode Donats v. Vaz (1338) ging der Hof als heimgefallenes Lehen an das Kloster zurück. Die v. Schanfigg hatten also diese Meierei als Zinslehen von den Freiherren v. Vaz empfangen.

Johannes I. v. Schanfigg, seine Schwestern Anna und Belina, genannt Schanfigg, sind 1363 zu Ems seßhaft¹¹³. In einer Urkunde von 1374 werden die v. Schanfigg als Gutsanstößer zu Ems genannt¹¹⁴. Bei einem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Graf Johann I. (Graf Hans) v. Werdenberg-Sargans und Albrecht v. Schauenstein am 5. September 1368 auf Ortenstein ist genannter Johannes v. Schanfigg für erstern als dessen Dienstmann Bürge. Er und sein Mitbürge Heinrich Vaistlin hängen ihre Siegel an den Kaufbrief¹¹⁵.

Ritter Heinz v. Sygberg schenkt am 14. Februar 1369 auf seiner Feste Aspermont bei Jenins dem Konvent von St. Luzi in Chur zum Heil seiner Seele verschiedene Güter im Schanfigg, unter andern 6 Mannsmad Wiesen in Vaschzaz (bei Peist?), die an Güter von Hans Schanfigg (wohl obiger Johannes) stoßen¹¹⁶. In den Urbarien des Churer Domkapitels von ca. 1370 wird ein Johannes dictus Schanfigg als Gutsanstößer zu Jenins genannt¹¹⁷. Ob die Schanfigg durch die Ritter v. Rankwil, die Streiff oder erst, was wahrscheinlicher ist, durch die Sygberg nach Jenins kamen, läßt sich nicht ermitteln. Neu-Aspermont kam nach Weg-

¹¹⁰ Wartmann, Urkunden, S. 471 u. 474.

¹¹¹ Lene, vielleicht Lain, Dorfteil von Obervaz, oder Luen im Schanfigg.

¹¹² Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 264.

¹¹³ Mohr, Cod. dipl. III, Nr. 108.

¹¹⁴ Wartmann, Urkunden, S. 134.

¹¹⁵ Wartmann, Urkunden, S. 113, 114 u. 115.

¹¹⁶ Mohr, Cod. dipl. III, Nr. 146.

¹¹⁷ Mohr, Die Urb., S. 83 u. 84.

zug der Freiherren gleichen Namens zuerst durch Kauf an den Ritter Rüdi v. Rankwil, infolge Erbschaft an die Streiff und von diesen — ob durch Kauf oder Erbschaft, geht aus keiner Urkunde hervor — an die Ritter v. Sygberg, deren Grundbesitz im Schanfigg früher unstreitig die Aspermont besaßen.

Hans II. v. Schanfigg und seine Schwester Elsbeth waren zu Peist seßhaft. Von ihnen empfängt Hans Meng 1393 am 1. März ein Erblehen zu Peist¹¹⁸. Hans siegelt für sich und seine Schwester. Ob dieser Hans II. oder der zu Ems seßhafte Johannes I. v. Schanfigg 1396 am 6. Juni als bischöflicher Wappengenosse am Pfalzgericht zu Chur auftrat, ist fraglich. Bischof Hartmann lag mit Freiherr Ulrich Brun v. Rüzüns im Streit betreffs Lehen in Safien und den großen Zehnten zu Kazis und Sarn am Heizenberg¹¹⁹. Daß die Wappengenossen bei lehensgerichtlichen Streitfällen (am Pfalzgericht) für ihren Lehensherrn als Zeugen zu erscheinen hatten, ist weiter oben erwähnt worden¹²⁰.

Wie aus vorliegenden urkundlichen Nachrichten ersichtlich ist, erscheinen die Edelknechte v. Schanfigg zuerst wohnhaft zu Peist und Pagig, dann zu Obervaz, zu Ems, zu Jenins und zuletzt vor ihrem Verschwinden aus der Geschichte zu Untervaz. An letztem Ort als Lehensleute der Tumben v. Neuburg. Johannes III. (?) v. Schanfigg und Johannes IV., sein Sohn, wurden 1385 von Hans und Frick den Tumben v. Neuburg reich mit Gütern zu Untervaz belehnt¹²¹. Bei der Belehnung hatten es die Schanfigg unterlassen, den Lehensrevers auszustellen, der die Verpflichtungen des Lehensträgers gegenüber dem Lehensherrn dokumentiert. Auf diese Renitenz der Schanfigg beklagte sich der Ritter Werner v. Sygberg (auf Neu-Aspermont bei Jenins) im Namen Albrechts des Tumben von Neuburg (Sohn des genannten Hans Tumb) am 15. Februar 1448 bei dem bischöflichen Vogt Heinrich v. Wellenberg auf Alt-Aspermont¹²². Der Amtspruch am Vogtgeding¹²³ zu Zizers lautete dahin, daß die im

¹¹⁸ Mohr, Cod. dipl. IV, Nr. 174.

¹¹⁹ Mohr, Cod. dipl. IV, Nr. 213.

¹²⁰ S. 326, Note 23.

¹²¹ Castelmur, Maladers und die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg, Monatsblatt 1923.

¹²² Ebenda.

¹²³ Gericht, das zwei- oder dreimal im Jahre gehalten wurde und

Lehensbrief von 1385 aufgezählten Güter nicht Eigen der Schanfigg, sondern nur deren Lehen seien¹²⁴. Die Schanfigg bewirtschafteten die Neuburgschen Lehengüter wohl kaum eigenhändig, sondern übergaben diese einem Meier zu Afterlehen¹²⁵. Letztere bewohnten das Meierhaus, das unter der Burg in der Rheinebene stand, aber schon längst verschwunden ist.

Inbegriffen bei Belehnung von Gütern war von jeher auch eine Behausung für den Lehensempfänger. Die Schanfigg hatten ihren Wohnsitz neben ihren Herren im nördlichen Abteil der Neuburg. Noch heute zeugen drei aus der östlichen Langfront der Burg hervorragende Ferkel (Schüttsteine), daß sich zwei bis drei Familien in die Räumlichkeiten der Neuburg teilten.

Das gemeinsame langjährige und friedliche Wohnen von Lehnsherren und Lehnsleuten während zwei Generationen unter einem Dache mag viel dazu beigetragen haben, daß kein schriftlicher Lehensvertrag abgeschlossen wurde. Eine Störung im Burgfrieden mag dann Albrecht Tumb dazu bewogen haben, auf gerichtlichem Weg Brief und Siegel vom Lehensempfänger zu fordern. Im Laufe der Zeit waren Turm und Stammgüter der Schanfigg zu Peist in den Besitz anderer übergegangen. So verkauften Ulrich Seger¹²⁶ (aus Maienfeld) und seine Hausfrau Anna Schanfigg am Walpurgistag (1. Mai) 1443 dem Gotteshaus St. Luzi 6 Pfund Pfennig Zins ab ihren zwei Höfen, Turm, Haus, Hofraite und Stadel zu Peist, so die Sprecher als Erblehen innehaben. Mit genannter Anna scheint das Geschlecht der Schanfigg erloschen zu sein.

bei welchem an Stelle des Landesherrn ein Statthalter, der Vogt, amtete.

¹²⁴ Castelmur, Die kirchl. Verhältn. i. Schanfigg, Monatsbl. 1923.

¹²⁵ Hinter- oder Unterlehen.

¹²⁶ Ulrich Seger, 1420 Vogt zu Malans, hat sehr wahrscheinlich diese Objekte aus der Hand der Ritter v. Unterwegen empfangen, wie er denn auch im Besitze des Turmes Klingenhorn bei Malans war, der vor und nach ihm genannten Rittern gehörte. Daß die Unterwegen auch in den Besitz der Liegenschaften und Gebäulichkeiten der von Schanfigg gelangt waren und letztere diese nur noch zu Lehen trugen, geht zwar aus keiner Urkunde, noch aus einer andern Nachricht hervor, ist aber sehr denkbar. Geht diese Annahme nicht fehl, so ist es erklärlich, daß der Name Unterwegen an dem Turm zu Peist haftete. Die Bezeichnung „Unterwegen, unter dem Weg“ kann sich nur auf den Turm unterhalb Pagig beziehen.

Die Ritter v. Peist.

Diese kommen etwas später in Urkunden vor als die von Schanfigg. Ihren Sitz hatten sie, wie der Name bezeugt, im gleichnamigen Dorf. Es läßt vermuten, daß sie gemeinsam mit den Schanfigg Turm und Haus zu Peist bewohnten. Das Vorkommen der Taufnamen Hermann und Heinrich bei beiden Geschlechtern läßt auf verwandtschaftliche Verhältnisse schließen. Ihr Wappen ist nicht überliefert. Sie erscheinen selten in Urkunden und nur in einem Zeitraum von drei Generationen¹²⁷. Einen Priester namens Victor aus diesem Geschlecht nennen die Jahrzeitbücher der Kirche zu Chur. Ritter Hermann de Paistins erscheint 1266 mit Ulr. v. Liechtenstein, Konrad v. Ruchenberg und Heinr. v. Haldenstein als Bürge und Geisel für Freiherr Walter v. Vaz, als dieser dem Kloster Churwalden seine von den Söhnen Albrechts v. Belmont erkauften Güter zu Obervaz verpfändet¹²⁸. Ulr. de Paistenes war 1270 mit noch zwei Edelleuten aus dem Schanfigg, Wilhelm v. Cavraisen und Albert v. Luen, Zeuge bei der Belehnung Ritter Ottos v. Muldens¹²⁹ mit Gütern des Domkapitels zu Tiefenkastel¹³⁰. Heinrich v. Paist und seine Erben wurden 1273 vom Domkapitel mit Alpen im Schanfigg in Sapün und Peist belehnt¹³¹.

Die letzte Nachricht über das Geschlecht derer v. Paist datiert aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ulrich, vielleicht ein Sohn vorgenannten Ulrichs, hatte vom Domkapitel eine Alp in der Pfarrei Latsch im Vintschgau zu Lehen. Der Zins war auf die bischöfliche Burg Remüs im Unterengadin zu entrichten. Ulrich und seine Gattin, wahrscheinlich eine Tirolerin, die ihm dieses Lehen zugebracht hatte, verzichteten auf dieses, worauf der Dompropst am 31. Oktober 1354 das heimgefallene Lehen an freie Walser erteilte¹³².

¹²⁷ Auf eine Generation wird ein Zeitabschnitt von 30 Jahren gerechnet.

¹²⁸ Cod. dipl. I, 251.

¹²⁹ Muldens, Muldins und Mulden ist der heutige Dorfteil Muldain von Obervaz.

¹³⁰ Cod. dipl. I, 258.

¹³¹ Cod. dipl. I, 271.

¹³² Castelmur, Maladers u. die kirchl. Verhältnisse im Schanfigg, Monatsblatt 1923.

Der Turm zu Tschiertschen.

Am Ende unserer Burgenexkursion auf der rechten Talseite angelangt, werfen wir noch einen Blick hinüber an den jenseitigen Berghang. Dort stand bei dem Dorf Tschiertschen auf dem Hügel, der den Namen Tumabühl¹³³ trägt, ein Turm mit Bering. Turm und Ringmauer sind schon längst bis auf die letzte Spur verschwunden. Selbst die Erinnerung, daß dort ein Turm gestanden, entschwand der Nachwelt gänzlich. Erst seit 20 Jahren hat man wieder Kenntnis von der einstigen Existenz einer Burganlage bei Tschiertschen¹³⁴. Die Schreibweise dieses Ortsnamens war früher von der heutigen so abweichend, daß man in der



Fig. 20.



Fig. 21.

Mitte des letzten Jahrhunderts nur noch mutmaßend auf Tschiertschen hinwies. Im 12. Jahrhundert heißt es Zirzine, 1222 Scirscenes, 1277 Cerzens, im 15. Jahrhundert Zerzen, Zerschis, Zerzschen, Zscherschen und Scherschen.

Von einem Geschlecht, das sich v. Zertschen schrieb und sehr reich war, erhalten wir erst spät Kunde. Es sind die verschiedenen Dusch (Tusch), Disch (Thyß und Dysly). Leider wissen wir nicht, ob diese im Besitze des Turmes zu Tschiertschen waren.

¹³³ In diesem Namen ist das Wort Hügel zweimal ausgedrückt. Tumulus (lat.), Erd-, Grabhügel. Tumba, Tuma, Grab. Vor Jahren kamen bei Grabungen an diesem Hügel Menschenknochen zum Vorschein.

¹³⁴ F. Jecklin u. Muoth, Aufzeichnungen üb. d. Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen v. Montfort, XXXV. Jahresber. der Hist.-antiq. Gesellsch. Graubd.

Sie bekleideten die Ammannämter im Gericht Churwalden und im Schanfigg. In ihren Siegeln zeigt sich ein Unterschied. Dasjenige vom Ammann Disch (Tusch), der 1436 und 1450 die Bundesbriefe für das Gericht Churwalden siegelt, zeigt im Halbrundschild einen Widderrumpf mit Halsbald (Fig. 20). Der Schanfigger Ammann Dusch v. Zertschen führte das gleiche Schildbild, aber ohne Halsband, fügte aber zum Unterschied von jenem noch zwei Sterne bei (Fig. 21).

Urkundliche Nachrichten über den Turm sind nur zwei überliefert. Die erste aus der Zeit, als die sechs Gerichte Klosters, Davos, Belfort, Churwalden, St. Peter und Langwies im Schanfigg 1437—1470 unter der Herrschaft der Grafen von Montfort standen. Diese bezogen von diesem Turm einen Zins von 13 Libres Haller¹³⁵. Die zweite Nachricht über die Existenz dieser Burg bringt das im Jahr 1488 niedergeschriebene Jahrzeitbuch von Tschirtschen. Die Stelle lautet: „Item aber gend beyd gmeynen „Tschirtschen und Praden) dem Jacob Dysly ain krutgarten und ain hofstat, lit una an der ringmur, wie es zyl und mark uswyßt. Zinset darvon iij β. 1 d. der Kilch sant Jakob uff sant Martistag. Und ist im in sölicher gestalt gelassen, wan ain gmeind sin wider begert, ald es suns bruchen wolten, so sol es inen widerumb lassen.“¹³⁶

Berichtigung und Nachsatz. Auf Seite 73 des Jahrganges 1923 muß es anstatt Ostwand Westwand heißen. — Von den auf der Stammtafel der Unterwegen fehlenden Namen Cuonz, Peter, Herdegen und Heinrich am Schluß des Abschnittes über dieses Geschlecht erhielt ich erst nach der Drucklegung des ersten Teiles dieser Arbeit Kenntnis.

¹³⁵ XXXV. Jahresb. d. Hist.-antiq. Gesellsch. Graubd., S. 78.

¹³⁶ Frdl. Mitteilung des Hrn. Staatsarchivar Dr. F. Jecklin.